

Verordnung über die Sonderrechnung Legat Engel

Verordnung über das

Legat Engel

Konto Nummer 20920.15

Der Kirchgemeinderat paroisse français de Thoune,

gestützt auf Art. 20 lit. k des Organisationsreglements der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde paroisse français de Thoune vom 2. November 2003,

beschliesst:

I. Allgemeines

Artikel 1

Zweck

¹ Die Kirchgemeinde paroisse français de Thoune führt einen Fonds (unselbständige Stiftung) mit folgendem Zweck: zum Wohl der Paroisse (keine Missionen unterstützen). Die Paroisse kann nur über den Zinsertrag verfügen.

Bestand

² Der Fonds weist per 1.1.2014 einen Bestand von CHF 103'755.80 auf.

Artikel 2

Äufnung

Der Fonds wurde durch ein Legat von Madame Andree Engel-Dumartheray geäufnet.

II. Zuständigkeit

Artikel 3

Beiträge

¹ Der Kirchgemeinderat beschliesst über die Ausrichtung von Beiträgen aufgrund begründeter Gesuche.

Zahlungsverkehr

² Der Zahlungsverkehr des Fonds wird über die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde und deren Buchhaltung abgewickelt.

III. Verwaltung

Artikel 4

- | | |
|------------|---|
| Verwaltung | <p>¹ Der Fonds wird von der Gesamtkirchgemeinde als Sonderrechnung zinstragend verwaltet.</p> |
| Zins | <p>² Der Zins wird vom jeweiligen Bilanzwert, gemäss Schlussbilanz des Rechnungsjahres, berechnet. Er entspricht dem Durchschnitt des Zinssatzes für Sparkonten der BEKB/BCBE und demjenigen für Anleihen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden.</p> |
| | <p>³ Der Zins wird vom Kleinen Kirchenrat jährlich festgelegt.</p> |

IV. Kontrollstelle

Artikel 5

- Kontrolle Die Revision der Sonderrechnung erfolgt im Rahmen der Revision der Jahresrechnung der Gesamtkirchgemeinde durch deren Revisionsstelle.

V. Rechenschaftsbericht

Artikel 6

- | | |
|---------------------|--|
| Kirchgemeinde | <p>¹ Der Kirchgemeinderat orientiert die Kirchgemeindeversammlung jährlich in geeigneter Weise über den Bestand des Fonds und die Gesamtsumme der getätigten Zuwendungen.</p> |
| Gesamtkirchgemeinde | <p>² Der Bestand des Fonds wird in der Bestandesrechnung (Bilanz) der Gesamtkirchgemeinde als Sonderrechnung aufgeführt.</p> |

Artikel 7

- Inkrafttreten

 - ¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft.
 - ² Alle damit im Widerspruch stehenden Richtlinien und Weisungen werden aufgehoben.

Thun,

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde paroisse français de Thoune

Für den Kirchgemeinderat

Der Präsident: Die Kassierin:

Iwan Voumard

Hélène Deluca